IV. Schluß

Ich habe versucht, einen Überblick zu geben über die Erfahrungen, welche wir in der Schweiz und hauptsächlich in der Ostschweiz mit den veredelten Reben gemacht haben. Wenn man bedenkt, daß diese Lebenserfahrung erst ca. 50 Jahre umfaßt, so wird einem klar, daß unser heutiges Wissen um die Kultur der veredelten Reben erst Stückwerk sein kann. Außerdem befindet sich unser Weinbau in unseren nördlichen Lagen in einer Umstellungsperiode, wie sie noch nie verzeichnet werden mußte. Diese wird mit Sicherheit Änderungen in den Kulturbedingungen mit sich bringen, die tiefgreifender sind, als selbst die Umstellung auf veredelte Reben. Denken wir nur an die Weitraumkulturen und den Maschineneinsatz.

Bleiben wird aber auch in Zukunft die Aufgabe der Rebschule, den Winzern leistungsfähige und langlebige Reben zur Verfügung zu stellen. Ich versuchte zu zeigen, daß auf diesem Sektor noch viele Probleme auf eine Klärung warten. Die Wissenschaft und Technik haben noch manche Aufgabe der Affinität, Adaption und Züchtung zu lösen, bis der Rebschulist dem Winzer die Idealunterlage veredelt mit der Ideal-Traubensorte zur Verfügung stellen kann. Ich hoffe, daß diese interessanten Tagungen der Spezialisten der Rebenveredlung in Geisenheim uns diesem Ziel rasch näher bringen werden.

Der Import von Unterlagsreben aus dem Ausland im Rahmen der EWG

Von J. Breidbach

Die Notwendigkeit des Imports

Die Notwendigkeit des Imports von Unterlagsreben aus dem Auslande dürfte im Kreise der Rebenveredler wohl ernstlich nicht bestritten werden können. Über das Für und Wider wurde schon sehr viel geschrieben und sehr debattiert, wenn auch nicht immer mit der notwendigen Sachlichkeit. Die Tatsache, daß unter unseren klimatischen Bedingungen in vielen Jahren die spätreifenden Sorten nicht den notwendigen Reifegrad erreichen, können wir leider nicht ändern, und die beste und sorgfältigste Laubarbeit im Sommer kann wohl auf die Reife einen günstigen Einfluß ausüben, aber die fehlende Sonne kann hierdurch ebensowenig ersetzt werden wie ein Frühfrost im Oktober verhindert werden kann. Zugegeben, daß auch im Inland bei sachgemäßer Pflege und unter günstigen Standortbedingungen in manchen Jahren gutes und brauchbares Unterlagenholz herangezogen werden kann. Im großen Schnitt dagegen ist das Risiko bei uns sehr groß. Derjenige Veredler, der das selbst erzeugte Unterlagsmaterial auch selbst veredeln muß, weiß hiervon ein Lied zu singen. Wer aber als Rebschnittgartenbesitzer das anfallende Material nicht selbst veredeln, sondern verkaufen will, findet in Jahren mit schlechter Ausreife keine Abnehmer. In den vergangenen Jahren ist es oft genug durchexerziert worden, daß dem Rebenveredler von den staatlichen Stellen Inlandsreben zugewiesen werden mußten. So-

lange das Rebschulergebnis sich als zufriedenstellend erweist, mag dies hingenommen werden, ist dies aber nicht der Fall, dann drohen den staatlichen Stellen Schadensersatzansprüche und es ist durchaus vorstellbar, daß unsere Gerichte in einem solchen Falle die Regreßansprüche der Rebenveredler gerechtfertigt finden. Überdies besteht bei den nicht selbst veredelnden Rebschnittgartenbesitzern die Gefahr, daß trotz aller Maßnahmen der Anerkennungsbehörden Material in den Verkehr gebracht wird, das den Anforderungen nicht entspricht. Die Beurteilung der Holzreife ist oft sehr problematisch.

Umfang der bisherigen Einfuhren an Unterlagsreben

Die ersten größeren Importe von Unterlagsreben erfolgten im Jahre 1925. Zunächst als vorübergehende Maßnahme gedacht, mußten die Importmengen immer gesteigert werden, weil die Produktion von Unterlagen in Deutschland dem vermehrten Bedarf nicht nachkam. Es dürfte im Kreise der Rebenveredler eigentlich nicht uninteressant sein, den Umfang der Rebenimporte zu erfahren:

Nach den vorliegenden Unterlagen wurden importiert:

	in Tausend	davon gehörten zu den Gruppen		
		Berl. x Rip.	Rip. x Rup.	Sonstige
1925—27	7 197	45%	49%	6%
1928—30	18 645	53%	44%	3%
1931—33	17 975	66%	32%	2%
1934—36	18 977	95%	4%	1%
1937—39	40 997	95%	5%	—
1940	9 812	100%	—	—
1941—44	10 000	100%	—	—
1948	1 863	In den Jahren 1948 bis 1954 läßt sich der Anteil der einzelnen Gruppen nicht mehr genau ermitteln. Da aber außer der 5 BB andere Sorten kaum in nennenswertem Umfang vorhanden waren, ist der Anteil der 5 BB in diesen Jahren mindestens mit 75 bis 80% anzunehmen.		
1949	14 000			
1950	20 500			
1951	13 000			
1952	10 500			
1953	12 000			
1954	25 000			
1955	34 796	94%	5,9%	0,1%
1956	36 893	93%	6%	1%
1957	36 297	96%	3,4%	0,6%
1958	26 107	94%	4,8%	1,2%
1959	29 278	93%	6,0%	1,0%
1960	11 054	95%	4,3%	0,7%
1961	9 862	95%	2,5%	2,5%
	404 753			

Stand der Umstellung

In Rheinland-Pfalz waren bis 1957 von der im Ertrag stehenden Weinbergsfläche umgestellt: 20 727 ha. An Jungfeldern waren vorhanden: 5 983 ha. Da hiervon an außer der Mittel- und Untermosel und dem Mittelrhein alles als Pfropfrebe gepflanzt wurde, dürfte der derzeitige Stand der Umstellung in Rheinland-Pfalz bei ungefähr 25 000 ha liegen. Rechnet man die anderen deutschen Weinbaugebiete noch hinzu, so dürfte rund 50% der gesamten deutschen Weinbaufläche heute bereits umgestellt sein.

Kurze Betrachtung der Entwicklung der Muttergärten im Inland

Bereits in den 20er Jahren wurden mit Hilfe des Staates in verstärktem Maße Muttergärten zur Erzeugung von Unterlagsreben angelegt, und zwar nicht nur in Staatsbetrieben, sondern auch bei Privaten. Falsche Sortenwahl, ungünstige Standorte und mangelnde Erfahrungen in der Aufzucht haben dazu geführt, daß diese Anlagen mit wenigen Ausnahmen alle wieder nach einigen Jahren verschwunden sind. Es kam die Zeit, in der das Reich in Franken, am Rande des Weinbaugebietes, rund 106 ha Muttergärten anlegte, die heute vom Land Bayern verwaltet werden. Aber auch diese erheblichen Aufwendungen haben sich nicht gelohnt und zukünftig wird das Land Bayern nur noch soviel Muttergärten unterhalten, als für den an und für sich geringen fränkischen Bedarf notwendig ist.

Als nach 1945 die Einfuhren aus den südlichen Ländern infolge der Nachkriegsverhältnisse ausfielen, ging man auch in Deutschland wieder an den verstärkten Aufbau der Muttergärten. Genossenschaften, Kommunalverwaltungen und Private, teilweise finanziell unterstützt aus öffentlichen Mitteln, legten Muttergärten an, und zwar hatte man nicht immer bei der Auswahl des Geländes eine sehr glückliche Hand. Dort wo die Trauben nicht mehr reif werden, gehört kein Muttergarten zur Erzielung von ausgereiften Unterlagen hin.

Während Rheinland-Pfalz noch vor wenigen Jahren 166 ha Muttergärten aufzuweisen hatte, die bei einigermaßen normaler Ausreife 15–18 Millionen Unterlagsreben lieferten, ist diese Fläche zur Zeit auf beinahe 100 ha abgesunken. Neben dem Risiko ist es vor allen Dingen der Mangel an Arbeitskräften, der die Eigenproduktion weiter sinken läßt. Es bleibt daher auch weiterhin nur der eine Ausweg des Bezuges aus den klimatisch begünstigten Ländern und Zonen.

Wirtschaftlichkeit der eigenen Muttergärten

Bei den steigenden Löhnen ist es selbstverständlich, daß die Produktionskosten für die Unterlagsrebenheranzucht erheblich steigen und im allgemeinen weit über dem liegen, was die Reben im Ausland kosten. Man kann zum Vergleich natürlich nicht einen Familienbetrieb heranziehen, sondern muß schon einen Gewerbebetrieb als Vergleich untersuchen. Da mit einer Änderung der Verhältnisse bei uns nicht zu rechnen ist, bleibt aus dieser Sicht gesehen kein anderer Ausweg, als an der Einfuhr von Unterlagsreben festzuhalten.

Positive und negative Erfahrungen bei der Einfuhr

Im allgemeinen muß als günstig angesehen werden und ist auch durch die Erfahrungen bewiesen, daß eine bessere Ausreife im Auslande gewährleistet ist. Die saubere Aufarbeitung der Reben, das meist sehr gute Stärkeverhältnis, wird von den Rebenveredlern im allgemeinen sehr günstig beurteilt. Auf der anderen Seite sind mit der Einfuhr größerer Mengen von Reben auch gewisse Schwierigkeiten verbunden, die ebenso aufgezeichnet werden müssen wie das Positive.

Zunächst bringt die teilweise recht lange Lagerung der Reben bei dem Erzeuger nicht geringe Schwierigkeiten. Es führt sehr oft zu Wasserverlusten, die sich unangenehm auswirken können. Wer je Gelegenheit hatte, das Aufarbeiten in Italien oder Frankreich an Ort und Stelle zu sehen, wird mir recht geben, daß diese Sorgfalt bei uns nicht immer geübt wird, denn das Inlandsholz, das in den zurückliegenden Jahren auf den Markt kam, konnte in bezug auf Sortierung und äußere Beschaffenheit mit dem Auslandsholz nicht verglichen werden. Als weiteres Risiko bei dem Auslandsholz ist die Einschleppung von tierischen oder pflanzlichen Parasiten. Da der Pflanzenschutz hierüber zu wachen hat und

Rebenimport 1962, Sorten und Herkünfte

Lieferant	5 BB	SO 4	5 C	125 AA	161/49	8 B	3309	Sori	Zusammen
Tullio	2 931 000	741 000	1 359 000	563 000	—	—	—	28 000	5 622 000
Bardoni	2 472 000	719 000	— —	— —	—	100 000	—	— —	3 291 000
Sibovi	108 000	658 000	— —	— —	63 500	4 000	133 000	— —	966 500
Zusammen:	5 511 000	2 118 000	1 359 000	563 000	63 500	104 000	133 000	28 000	9 879 500
Prozentual	56,0	21,4	13,7	5,7	0,6	1,1	1,3	0,2	100,—

aus verständlichen Gründen die Handhabung der Bestimmungen sehr gewissenhaft durchführt, kann es vorkommen, wie dies in der Vergangenheit bereits mehrmals geschehen ist, daß ganze Waggonladungen wieder ins Ursprungland zurückgeschickt werden mußten. Dieser Umstand kann zu recht unliebsamen Folgen führen, wie dies schon einmal der Fall war, daß sechs Waggons für ein einziges Weinbaugebiet ausfielen. Die Handhabung der ganzen Einfuhr, wie sie in der Vergangenheit sich im Laufe der Zeit durchsetzte, hat sich trotz aller Beschwerden und teilweise trotz auftretender Mängel als richtig erwiesen.

Kontrolle der Rebeneinfuhren

Die verantwortlichen Stellen haben es nie an der notwendigen Kontrolle fehlen lassen, und nachdem durch das Saatgutgesetz eine besondere Zulassungsstelle für Importsaatgut (Reben) geschaffen worden war, übernahm diese die Funktionen der bisher von den Ministerien unmittelbar ausgeübten Aufsicht und Kontrolle.

Alle Anlagen, aus denen Reben für den Import nach Deutschland in Frage kommen sollen, wurden zweimal im Jahre kontrolliert, und zwar während der Vegetation in den Sommermonaten und nach dem Laubfall im Herbst, um den Reifegrad festzustellen.

Nach der Aufarbeitung wurden die Reben von den deutschen Sachverständigen übernommen und in Gegenwart der deutschen Übernehmer verladen. Von allen Anlagen liegen bei der Zulassungsstelle Skizzen vor und eine Kartei, aus der das Alter der Pflanzung, die Lage und Größe und die jährliche Beurteilung zu ersehen ist.

An diesen Maßnahmen wurde in der Vergangenheit nicht selten Kritik geübt. Im Grunde kamen diese Vorsichtsmaßnahmen doch nur dem deutschen Weinbau zugute. Auch die in der Fachpresse sehr stark aufgebauschte Erklärung über die Millionen kranker Reben, die angeblich aus dem Auslande eingeführt worden sind, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß unsere jungen Pfropfreben-Weinberge den größten Teil zu den früher für unvorstellbar gehaltenen Erntemengen beigetragen haben.

Die Sachverständigen, die im Ausland eingesetzt werden, erhalten ihre Fahrtkosten und Tagegelder nach dem deutschen Reisekostengesetz, und jede Reisekostenrechnung wird von der Zulassungsstelle, der Regierung und dem Rechnungshof geprüft. Um Ihnen einen Überblick zu geben über den Umfang der Kontrollen, seien hier die von der Zulassungsstelle gezahlten Reisekosten in den Jahren 1954–61 angegeben, die jederzeit nachprüfbar und auch vom Rechnungshof anerkannt worden sind:

1961	=	8.913,85 DM	— 8
1960	=	5.721,42 DM	— 7
1959	=	9.762,51 DM	— 6
1958	=	17.468,05 DM	— 5
1957	=	33.861.34 DM	— 4
1956	=	38.776,01 DM	— 3
1955	=	24.271,49 DM	— 2
1954	=	21.036,02 DM	— 1
		159.810,69 DM	
abzüglich Rückerstattungen		579,20 DM	
Gesamtaufwand in 8 Jahren		159.231,49 DM	

Bei Betrachtung der Zahlen könnte der Eindruck entstehen, daß die Kontrolle in den letzten Jahren wesentlich nachgelassen hätte. Dem ist nicht so. Einmal hat der Import an Reben in den letzten Jahren erheblich nachgelassen und zum anderen sind bei dem geringen Bedarf genügend Anlagen, die schon jahrelang geprüft worden sind, vorhanden, daß eine derartige scharfe Kontrolle auf Sortenechtheit nicht mehr notwendig erscheint. Jedenfalls hat man von den hierfür verantwortlichen Stellen alles versucht, Ordnung in diese Dinge zu bringen.

Liberalisierung der Rebeneinfuhr

Nach der Vereinbarung der Bundesregierung mit den übrigen EWG-Staaten ist auch die Liberalisierung der Rebeneinfuhr erfolgt, so daß jeder Interessent in der Lage ist, Reben aus dem Auslande zu beziehen. Diese Freizügigkeit erfährt folgende Einschränkung:

1. Einhalt der Pflanzenschutzbestimmungen

Jede Einfuhr von lebenden Pflanzen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird von den Pflanzenbeschauämtern an der Übergangsstation untersucht. Zwar muß jeder Sendung ein Gesundheitszeugnis den Versandpapieren beigefügt sein, aber das ist noch keine Gewähr, daß alle Pflanzen wirklich frei von tierischen und pflanzlichen Parasiten sind. Beispielsweise werden alle Rebensendungen, bei denen die San José-Schildlaus gefunden wird, ins Ursprungsland zurückgesandt. Für den einzelnen Bezieher ist dieses Risiko sehr groß, denn wenn er 100 000 Reben bestellt und sich entsprechend darauf vorbereitet hat, und es wird Befall an San José festgestellt, dann geht die Sendung zurück, und er wird wahrscheinlich keine Möglichkeit mehr haben, Ersatz zu erhalten. Erfolgt der Import wie bisher über die Hauptgenossenschaften, so besteht immer noch die Aussicht, einen Ausgleich herbeizuführen.

2. Saatgutgesetz

Nach dem deutschen Saatgutgesetz vom 27. Juni 1953 unterscheiden wir zwischen anerkanntem und zugelassenem Saatgut (Handelssaatgut). Die Verordnung vom 23. 2. 54 über die Zulassung von Handels- und Importsaatgut (Allgemeine Zulassungsverordnung) besagt in § 2 Ziff. 2: „Das Saatgut muß außerdem erwarten lassen, daß das Erntegut nach Ertragshöhe, Ertragssicherheit und Verwendbarkeit dem Nutzungszweck entspricht."

Nach derselben Verordnung (§ 5 Abs. 2) muß die Besichtigung des Aufwuchses bei Unterlagsschnittreben vom 1. 8. bis 30. 9. erfolgt sein. Außerdem sind bei Reben neben der Besichtigung des Aufwuchses darüber hinaus auch die sortierten Reben zu untersuchen, d. h. an Ort und Stelle zu kontrollieren.

Wer also Reben importieren will, muß frühzeitig den Besitzer oder Produzent veranlassen, seine Parzellen anzumelden. Die notwendigen Gebühren müssen vorher entrichtet werden, weil die Zulassungsstelle keine Mittel hat, um Besichtigungen durchzuführen. Die entsandten Sachverständigen haben sich an die Bestimmungen der Zulassungsverordnung zu halten. Wird der Bestand als zulassungsfähig angesehen, so kann die Zulassung ausgesprochen werden, womit allerdings noch keinerlei Verpflichtung zur Übernahme der Reben erfolgt ist. Die Zulassungsstelle kann jede beliebige Menge an Pflanzgut zulassen, wenn die beantragten Flächen und Mengen den Bestimmungen des deutschen Saatgutgesetzes entsprechen, damit ist jedoch keinerlei bindende Abmachung für die Übernahme gegeben. Leider verwechseln die ausländischen Produzenten dies vielfach und sind sehr oft der Meinung, daß mit der Zulassung eine Verpflichtung zur Übernahme übernommen worden sei.

Der einzelne Bezieher oder sein Lieferant muß Sorge dafür tragen, daß die Reben von Beauftragten der Zulassungsstelle nach der Aufarbeitung überprüft und abgenommen werden. Die Plombierung hat in Gegenwart der Beauftragten der Zulassungsstelle zu geschehen. Aus dem Gesagten ergibt sich ohne weiteres, daß die Liberalisierung theoretisch besteht, daß aber nicht ohne Berechtigung die Zulassungsstelle verpflichtet ist, auf die Bestimmungen des Saatgutgesetzes zu achten, und bei genauer Überlegung scheint es zweckmäßiger, bei den bisherigen Lieferanten und Importeuren zu bleiben, als einen Wechsel vorzunehmen.

Nicht alle Lieferanten in den südlichen Ländern haben hochgezogene Anlagen, der größte Teil stammt aus kriechenden Beständen. Wie will ein Sachverständiger vom August bis 30. September eine solche Anlage auf Sortenechtheit prüfen. Gewiß, auch wir haben schon größere Mengen aus kriechenden Anlagen eingeführt. Aber es handelt sich um Anlagen, die schon jahrelang unter Kontrolle standen und wie in Frankreich sehr oft in den Monaten Mai und Juni überprüft wurden. Spätere Kontrollen sind bei den kriechenden Anlagen hinsichtlich der Sortenechtheit mehr als problematisch, da der Sachverständige im September unmöglich die Anlage Stock für Stock zu überprüfen in der Lage ist.

Durch den Zusammenschluß der EWG-Staaten, zu denen sowohl Frankreich wie Italien gehört, sind gewisse Erleichterungen im zwischenstaatlichen Güteraustausch gegeben, aber in bezug auf die Einfuhr von Reben bitte ich jedoch zu bedenken, daß jede Lockerung der Bestimmungen zu recht unliebsamen Nachwirkungen führen kann. Bei der bisherigen Verfahrensweise ist die Möglichkeit der Kontrolle jedenfalls besser gegeben, als dies bei einer allzu großen Zersplitterung der Einfuhr technisch überhaupt durchführbar ist.